



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC.DEC/3/20
4 December 2020

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 3/20
BESTELLUNG DES HOHEN KOMMISSARS DER OSZE FÜR
NATIONALE MINDERHEITEN

Der Ministerrat, –

unter Hinweis auf den Beschluss des KSZE-Gipfeltreffens von Helsinki 1992, einen Hohen Kommissar für nationale Minderheiten einzusetzen,

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten seine Funktion in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie mit dem Mandat des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten wahrnimmt, –

beschließt, Kairat Abdrakhmanov für einen Zeitraum von drei Jahren beginnend mit 4. Dezember 2020 zum Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten zu bestellen.

MC.DEC/3/20
4 December 2020
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Bestellung des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten (HKNM) möchten die Vereinigten Staaten von Amerika die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Bestellung von Botschafter Kairat Abdrakhmanov. Wir stehen voll und ganz hinter der Autonomie des HKNM und unterstützen seine Arbeit.

Bedauerlicherweise wird seit einigen Jahren von einigen Teilnehmerstaaten dahingehend Druck ausgeübt, die autonomen Institutionen der OSZE zu schwächen und die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zu beschneiden. Nichts in diesem Beschluss kann im Sinne einer Schmälerung der Autonomie des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten oder einer Einschränkung seiner Tätigkeit in Ausübung seines Mandats ausgelegt werden.

Abschließend möchten die Vereinigten Staaten betonen, dass es die OSZE-Teilnehmerstaaten waren, die unsere Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse verabschiedet haben, und daher in erster Linie sie für deren Umsetzung verantwortlich sind.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

MC.DEC/3/20
4 December 2020
Attachment 2

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem wir uns dem Konsens zum Beschluss der Außenminister der OSZE über die Bestellung von Kairat Kudaybergenovich Abdrakhmanov zum Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten angeschlossen haben, möchten wir Folgendes zu Protokoll geben.

Wir sind darüber erfreut, dass die Teilnehmerstaaten erstmals in der Geschichte der Organisation Beschlüsse verabschiedet haben, die eine geografisch ausgewogenere Vertretung auf der Führungsebene der Durchführungsorgane der OSZE zur Folge haben. Dies steht vollauf im Einklang mit den Grundprinzipien der Arbeit unserer Organisation und ihren Verfahrensregeln, die allen Teilnehmerstaaten Gleichberechtigung und gleiche Chancen auf Beteiligung an der Führung des Sekretariats, seiner Hauptabteilungen und der Institutionen einräumen. Wir sehen dies als ersten Schritt zu einem gerechten und ausgewogenen geografischen Verhältnis in der Personalstruktur der Organisation.

Wir freuen uns auf die wirksame und konstruktive Arbeit des neuen Hohen Kommissars unter strikter Einhaltung des festgelegten Mandats und einer gleichgewichtigen Berücksichtigung der Standpunkte aller OSZE-Teilnehmerstaaten. Wir hoffen, dass der Hohe Kommissar und sein Büro in ihrer Arbeit auch weiterhin den Schwerpunkt auf den Schutz der sprachlichen, Bildungs- und anderer Rechte nationaler Minderheiten, die Beseitigung der massenhaften Staatenlosigkeit, die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, aggressivem Nationalismus und Neonazismus, ethnischer und religiöser Intoleranz sowie auf die Bewahrung der historischen Wahrheit legen werden.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Sitzungsjournal des Ministerratstreffens aufzunehmen.“